

zu TOP

Mainz, 07.05.2023

Anfrage 0729/2023 zur Sitzung am Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts in Mainz

Mit dem Chancenaufenthaltsrecht möchte die Bundesregierung für mehr Klarheit bei den betreffenden Migrantinnen und Migranten, wie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörden sorgen. Ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die bis zum 31. Dezember 2017 in die Bundesrepublik eingereist sind und aufgrund unterschiedlicher Gründe nicht abgeschoben werden konnten, sollen nunmehr die Chance erhalten, ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren. Seit Anfang des Jahres 2023 können die betreffenden Menschen ein 18-monatiges Chancenaufenthaltsrecht beantragen, um in diesem Zeitraum die noch notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen.

Wir fragen an:

1. Wie viele Menschen haben in der Landeshauptstadt seit Beginn des Kalenderjahres 2023 das Chancenaufenthaltsrecht beantragt?
2. Wie viele dieser Anträge wurden seitens der Verwaltung positiv beschieden?
3. Aus welchen Gründen kam es zu abschlägigen Beurteilungen, falls solche vorliegen?
4. Hat die Verwaltung den Eindruck, dass die neue Rechtslage in der betreffenden Klientel hinlänglich bekannt ist?
5. Ist es im Zusammenhang mit dem Chancenaufenthaltsrecht zu einer starken Belastung bei der zuständigen Verwaltung gekommen?
6. Wenn ja, worin liegt diese begründet?

David Dietz
Fraktionsvorsitzender